

Gegen Zeugnis Widerspruch einlegen oder doch noch Chance auf Nachprüfung?

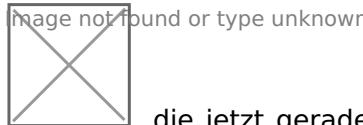
Beitrag von „nofretete“ vom 4. Juli 2005 20:45

Hello Biggi,

auch an der Hauptschule sind WAhlpflichtfächer versetzungsrelevant. Allerdings habe ich bei mir an der Schule gehört (auch HS/NRW), dass nur angemahnte Noten versetzungsrelevant sind. DABei ging es aber um Fünfen. Ob es bei Sechsen wegen Nichterscheinens doch relevant werden kann, wenn man es damit pädagogisch begründet, dass Nichterscheinen Leistungsverweigerung ist, weiß ich nicht.

An ein Berufskolleg kann er auf jeden FALL, die Vorschule zählt auch zur Schulpflicht, von daher hat er die zehn Schuljahre voll und muss sich von der Schule eine SChulzeitverlängerung geben lassen. Machen die meisten Schulen aber ohne Prolbeme, wenn sie Hoffnung haben, dass der Schüler zum Abschluss kommt.

Das Berufskolleg ist da außen vor. Es gibt einen Kurs, der heißt Vorbereitungsjahr zum Berufgrundschuljahr, da gehen meist die Schüler hin, die die Klasse 9 nicht geschafft haben und nun einen Abchluss wollen, den sie auf dem Berufskolleg bekommen können im Berufsgrundschuljahr.



Ich hatte eine Schülerin (Klasse 9), die jetzt gerade in der Achten ihre zehn Jahre voll hatte. Sie ist jetzt zum Berufskolleg gewechselt (ab August) in eben diesen Kurs und wird hoffentlich in zwei Jahren einen Abschluss haben.

Da zählen die NOten auch nicht. Allerdings sind die Fristen zur Anmeldung für August schon abgelaufen, so dass du nur mit Glück noch einen freien Platz bekommin wirst. Frag doch morgen mal den KL deines Sohnes, wie du weiter vorgehen sollst.

Gruß Nof.

Ich weiß nicht, warum in der Klammer dieser Smiley erscheint, eigentlich sollte da eine 8 stehen.